

Informationen gemäß Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand 01.11.2020)

1. Verantwortlicher

Stadt Coesfeld – Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 939-2308
Fax: 02541 939-7600
E-Mail: dorothee.heitz@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Coesfeld - Die Bürgermeisterin
Datenschutzbeauftragte/r
Markt 8
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 939-1604
Fax: 02541 939-7505
E-Mail: datenschutz@coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben

- a) bei Ihnen als Antragsteller/in, um Ihren Antrag bearbeiten zu können
- b) bei Ihnen als Dritten, um
 - die Vaterschaft rechtlich feststellen zu können
 - den Unterhaltsanspruch des Kindes geltend zu machen

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 3 DSG NRW, §§ 1712 bis 1717 BGB, § 68 Abs. 1 und 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten nur, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Personen oder Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der Einwohnermeldebehörde
- der Ausländerbehörde
- den Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- den Justizbehörden
- der Polizei

6. Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich für die antragstellende Person aus § 60 SGB I, für die unterhaltspflichtige Person aus § 1605 BGB.

Wenn Sie als antragstellende Person die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Beistandschaft nicht geleistet werden (§ 66 SGB I).

Die Auskunftspflicht der unterhaltspflichtigen Person kann zivilrechtlich vollstreckt werden.

7. Kategorien der verarbeiteten Daten

Familienname, Vornamen, ggf. Geburtsdatum, ggf. Geburtsort, ggf. Staatsangehörigkeit, Anschrift, ggf. Arbeitgeber/Einkommen, ggf. Beschäftigungsdauer, ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

- ggf. an das Geburtsstandesamt des Kindes zwecks Eintragung der Folgebeurkundung über die Anerkennung der Vaterschaft im Geburtenregister
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- an Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- an den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre, bei Vaterschaftsfeststellungen für 30 Jahre beim Jugendamt gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

10. Rechte der Betroffenen

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de